

26.10.2021

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

**Sachstandsbericht Kreisstraßen und –brücken und Kreisstraßenerhaltungsprogramm
2021 - 2025**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	10.11.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht der Kreisstraßen und –brücken und das Kreisstraßenerhaltungsprogramm 2021 – 2025 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Zustandsbericht

Das Straßenbauamt begutachtet jedes Jahr den Zustand aller Kreisstraßen und teilt die Straßen nach ihrer Schadhaftheit in vier Klassen ein:

Klasse I: Zustand der Straße ist durchweg gut.

Klasse II: Zustand ist allgemein befriedigend.

Klasse III: Die Fahrbahnen haben einzelne Risse und Verdrückungen, der Zustand der Straße ist nicht mehr befriedigend.

Klasse IV: Die Straßenabschnitte sind in schlechtem Zustand. Risse, Netzrisse, starke Verdrückungen, Aufbrüche, seitliche Abbrüche und / oder auch Spurrinnen sind vorhanden.

Straßen der Klasse IV müssen dringend saniert werden, um nachhaltige tiefer gehende Schädigungen des Straßenkörpers und daraus resultierende erhebliche Mehrkosten zu vermeiden.

Im Jahr 2020 hatte das Straßenbauamt die Kosten ermittelt, die notwendig sind, die vorhandenen Schäden zu beheben. Hierbei ergab sich ein Sanierungsaufwand von ca. 16,5 Mio. € in der Schadensklasse III und von ca. 11,2 Mio. € in der Schadensklasse IV. Somit waren zu diesem Zeitpunkt ca. 27,7 Mio. € notwendig, um die Schäden der Klasse III und IV zu beheben. Auch in den vergangenen Jahren sind die Baupreise erheblich gestiegen, so dass die Schadenssummen angepasst werden müssen. Anhand der Preisindizes des Statistischen Bundesamts ergibt sich eine Preissteigerung seit der letzten Anpassung von 21 Prozent. Entsprechend erhöhen sich die Schadenssummen in Klasse III von 16,5 Mio. € auf 20,0 Mio. €, in Klasse IV von 11,2 Mio. € auf 13,6 Mio. € und die Gesamtsumme von 27,7 Mio. € auf 33,6 Mio. €.

Aufgrund der im Sommer dieses Jahres durchgeführten neuerlichen Schadenserfassung wurden für die Straßen in der Klasse III eine Schadenssumme von 19,6 Mio. € berechnet. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies eine Abnahme von ca. 0,4 Mio. €. Die Schadenssumme für die Straßen in der Klasse IV beträgt 14,4 Mio. €. Im Vorjahresvergleich hat sich die Schadenshöhe um 0,8 Mio. € erhöht. Im Jahr 2021 wurden Brücken- und Böschungssanierungen durchgeführt und somit keine Fahrbahnsanierungsmaßnahmen, die zu einer Verbesserung der Schadenssumme geführt hätten. Die künftige Schadensentwicklung hängt weitestgehend von der Intensität der kommenden Winterperioden ab.

Erhaltungsprogramm

Im Jahr 2005 wurde durch das Straßenbauamt das erste Erhaltungsprogramm (2006 – 2010) aufgestellt und die Kosten ermittelt, die notwendig sind, die vorhandenen Schäden zu beheben. Hierbei ergab sich ein Sanierungsaufwand von ca. 16,5 Mio. Euro in der Schadensklasse III und von ca. 7,5 Mio. Euro in der Schadensklasse IV. Somit waren zu diesem Zeitpunkt ca. 24 Mio. Euro notwendig, um die Schäden der Klasse III und IV zu beheben. Aufgrund dieser Erhebungen wurde das fünfjährige Erhaltungsprogramm in Höhe von 7,5 Mio. Euro aufgestellt und ein jährlicher Bedarf von 1,5 Mio. Euro ermittelt, welcher aus dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu bestreiten ist. An diesen Werten orientieren sich bisher alle Erhaltungsprogramme.

Das vorhandene Erhaltungsprogramm wurde überarbeitet und wieder für 5 Jahre (2021 - 2025) ebenfalls mit einem Gesamtvolumen von 7,5 Mio. Euro neu aufgestellt, obwohl die Schäden in Klasse IV eine Höhe von 14,4 Mio. Euro aufweisen und auch Brücken- und Böschungssanierungen berücksichtigt wurden. Es bleiben somit Schäden in Höhe von 9,822 Mio. Euro in Klasse IV übrig, die nicht ins Erhaltungsprogramm aufgenommen werden konnten. Damit wurde das Erhaltungsprogramm vor dem Hintergrund der Haushaltslage vorsichtig geplant.

Die Kosten für die Sanierung der Brückenschäden der ca. 80 Brücken in der Baulast des Landkreises wurden im Jahre 2008 erhoben und lagen damals bei 6,9 Mio. Euro zuzüglich der jährlich neu hinzukommenden Schäden. Seither konnten einige Brücken saniert werden, so dass die theoretische Schadenssumme Ende 2020 bei ca. 4,84 Mio. Euro lag ebenfalls zuzüglich der jährlich neu hinzukommenden Schäden.

Für die Deckung der Schäden im Erhaltungsprogramm sind Zuweisungen vom Land nach § 25 FAG vorgesehen. Bei Aufstellung des Erhaltungsprogramms wurden bauliche und finanzielle Erwägungen berücksichtigt.

Im neuen Erhaltungsprogramm sind 2,5 Mio. Euro für die Brücke über die Bahn in Albbruck i.z.d K 6544, sonstige Böschungssicherungen in Höhe von ca. 0,350 Mio. Euro und 0,120 Mio. Euro für die Sanierung einer Stützmauer in Aichen enthalten. Die übrigen 4,578 Mio. Euro sind für Fahrbahnsanierungen vorgesehen. Hierbei wurden Streckenabschnitte mit hohen Verkehrsbelastungszahlen vorrangig berücksichtigt wie die OD Bad Säcking (K 6587), aber auch eine schwach belastete Straße (K 6591), die dringend saniert werden muss. Auch alle Maßnahmen, die aus dem Erhaltungsprogramm 2016 – 2020 nicht abgearbeitet werden konnten (=2,624 Mio. Euro) wurden in das neue Erhaltungsprogramm 2021– 2025 übernommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Straßenbauamt wird im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel das Erhaltungsprogramm auch in den nächsten Jahren fortführen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und eine nachhaltige Schädigung der Bausubstanz zu vermeiden.

Bei der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass nicht vorhersehbare Ereignisse wie beispielsweise ein harter Winter oder ein Unwetter gegebenenfalls zusätzliche Haushaltsmittel oder Umschichtungen erforderlich machen, die ein flexibles Handeln erlauben, um so zu jeder Zeit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer garantieren zu können.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

- Erhaltungsprogramm 2021-2025
- Plan zu Erhaltungsprogramm 2021-2025
- Kreisstraßen Klasse IV 2021
- Plan zu Kreisstraßen Klasse IV 2021